► Neurologie

Ist bei einer Hirnschrittmacherkontrolle und gleichzeitiger Stimulation auch die Nr. 828 GOÄ analog berechnungsfähig?

| FRAGE: "Wenn bei einer Hirnschrittmacherkontrolle auch eine Stimulation durchgeführt wird, kann neben der Nr. 661 GOÄ analog auch die Nr. 828 GOÄ analog abgerechnet werden?" |

ANTWORT: Ja, die Stimulation ist gesondert berechnungsfähig. Allerdings ist dafür anstatt der Nr. 828 GOÄ analog die Nr. 839 GOÄ analog anzusetzen. Unter anderem wird dies auch in einem GOÄ-Ratgeber zur Abrechnung der tiefen Hirnstimulation so erwähnt:

■ Abrechnungsempfehlung der Bundesärztekammer (Auszug)

"Die elektrophysiologischen Untersuchungen, welche bei der Implantation von Stimulationselektroden zur Festlegung des optimalen Stimulationsortes durchgeführt werden, fallen nicht unter das Zielleistungsprinzip, sondern sind als eigenständige Untersuchungstechniken separat abrechenbar. Je definitiv implantierter Elektrode und Sitzung kann für die Ableitung(en) aus dem Kerngebiet der analoge Ansatz der GOÄ-Nr. 828 gewählt werden, für die Stimulation(en) wäre jeweils die GOÄ-Nr. 839 analog berechnungsfähig. Auch hier sollte ein erhöhter Aufwand durch Wahl eines höheren Steigerungsfaktors berücksichtigt werden." [Quelle: [Dtsch Arztebl 2014; 111 (4) A-138 / B-118 / C-114)

▶ Kardiologie

Was kann bei Privatpatienten für die ambulante Entfernung eines Eventrecorders abgerechnet werden?

| FRAGE: "Bei einem Privatpatienten haben wir einen Eventrecorder (ambulant) entfernt. Welche GOÄ-Ziffern schlagen Sie zur Abrechnung vor?" |

ANTWORT: Für die Entfernung eines implantierten Eventrecorders bietet sich die Nr. 3096 GOÄ (Schrittmacher-Aggregatwechsel) analog an. Diese Leistung wird ebenso wie Nr. 631 GOÄ auch für die Implantation als Analogbewertung empfohlen. Die Bewertung beider Leistungen ist mit 1.110 Punkten identisch. Da der Aufwand bei der Explantation des Eventrecorders niedriger anzusetzen ist, empfiehlt es sich deshalb, für Nr. 3096 GOÄ einen moderaten Steigerungssatz anzusetzen.

► In eigener Sache

Ihr CB-Abonnement: Schalten Sie kostenlos weitere Nutzer frei!

Anleitung
hier mobil
weiterlesen

Wussten Sie, dass Ihr CB-Abonnement automatisch drei digitale Lizenzen enthält? Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Mitarbeiter oder Kollegen frei. Eine Kurzanleitung dazu finden Sie unter iww.de/s7219.

Nr. 839 GOÄ ist separat abrechenbar und auch empfohlen!

> Berechnen Sie Nr. 3096 GOÄ mit moderatem Steigerungsfaktor!

> > CB 12-2023 ChefärzteBrief